

Protokoll

der öffentlichen Verbandsversammlung des AZV "Muldentale" vom 02.12.2025

<u>Ort</u>	Großvoigtsberg, Hotel & Restaurant „Nordstern“ (Leipziger Str. 5 A)	
<u>Zeit</u>	17:30 Uhr bis 19:55 Uhr	
<u>Anwesende:</u>	Herr Schreckenbach, T. Herr Thümmeler, S. Herr Kluge, T. Herr Zimmermann, R. Herr Sannig, F. Herr Dr. Weigand, R. Herr Zschommler, G. Herr Bärsch, K.-U. Herr Staud, I. Herr Graner, U. Herr Scheich, H. Herr Frenzel, H. Herr Hentschel, R. Herr Förster, K. Herr Straßberger, R. Herr Bai, M. Herr Dr. Trinkler, M. Herr Bojack, D. Frau Konnopka, L. Herr Bier, E. Herr Schwarz, K. Frau Pierschel, J. Herr Dürichen, L. Frau Ranft, K. Herr Schmidt, G.	Verbandsvorsitzender/BM Gemeinde Klingenberg BM der Gemeinde Halsbrücke Vertreter der Gemeinde Halsbrücke Vertreter der Gemeinde Halsbrücke i.V. des Vertreters der Gemeinde Halsbrücke Bürgermeister der Stadt Großschirma Vertreter der Stadt Großschirma Vertreter der Stadt Großschirma Vertreter der Stadt Großschirma Betriebslfr. Freiburger Abwasserbeseitigung/Stadt FG Vertreter der Stadt Freiberg Vertreter der Stadt Freiberg Bürgermeister der Stadt Frauenstein Vertreter der Stadt Frauenstein Bürgermeister der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreter der Gem. Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreterin der Gemeinde Klingenberg Vertreter der Gemeinde Klingenberg Geschäftsleiter des AZV „Muldentale“ Kämmerin des AZV „Muldentale“ Technischer Leiter des AZV „Muldentale“ Protokollantin des AZV „Muldentale“ Kommunal Consulting GbR
<u>entschuldigt</u>	Herr von Schönberg, A.	Vertreter der Gemeinde Halsbrücke - verhindert

Tagesordnung:

- 1 Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 23.09.2025
- 3 1 Beschluss über Einwände und Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2026
- 3 2 Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Wirtschaftsplanes 2026
4. Beschluss der Gebührenvorkalkulation Schmutz-/Niederschlagswasser für die Jahre 2026 bis 2028
- 4 1 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“
5. Beschluss der Gebührenvorkalkulation Fäkalienentsorgung für die Jahre 2026 bis 2028
- 5 1 Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“
6. Beschluss zur Nachkalkulation Fäkaliengebühren für die Jahre 2015 bis 2022 (informativ für 2023 und 2024)
- 7 Beschluss zur Vergabe zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in Klingenberg

- 8 Beschluss zur Vergabe der überörtlichen Prüfung gemäß § 32 SächsEigBVV der Jahresabschlüsse 2025 bis 2027
- 9 Beschluss zur Vergabe der örtlichen Prüfung gemäß §§ 105 und 106 SächsGemO + Kassenprüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2027
- 10 Beantwortung von Fragen zum Prüfbericht Rechnungshof „Prüfung der Jahre 2015 bis 2023“
- 11 Jahresrückblick durch den Geschäftsleiter
12. Bürgerfragestunde
13. Sonstiges (Informationen über Beschlüsse des Verwaltungsrates, etc)

Information über ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde im Schaukasten in der Zeit vom 06.11. – 03.12.2025 ortsüblich bekanntgemacht sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Information über Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen.

Gemäß § 36b SächsGemO wurden die Tagesordnungspunkte 2. – 6. + 13 auf der Homepage des AZV „Muldentale“ veröffentlicht

zu TOP 1 Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, BM Schreckenbach, eröffnet die Versammlung, begrüßt Herrn Schmidt, den beauftragten Kalkulator, sowie alle Anwesenden. Im Besonderen begrüßt er Herrn Thümmler, als Amtsverweser der Gemeinde Halsbrücke, der seit 01.12.2025 die Aufgaben als Vertreter der Gemeinde Halsbrücke wahrnimmt.

Danach stellt er die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung und die Beschlussfähigkeit fest

Auf die Frage, ob die ausgereichte Tagesordnung bestätigt wird, stellt Herr Kluge, Vertreter der Gemeinde Halsbrücke, den Antrag, den Top 4 vorzuziehen, bevor der Haushalt beschlossen wird. Als Grund gibt er an, wenn zuerst der Haushalt beschlossen wird, wäre automatisch die Gebührenerhöhung mit beschlossen

Es entwickelt sich eine rege Diskussion zu einem Für und Wider der Änderung der Tagesordnung. Im Endergebnis zieht Herr Kluge seinen Antrag zur Änderung der Tagesordnung zurück und somit wird die Tagesordnung wie in den Unterlagen ausgereicht, bestätigt.

zu TOP 2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 23.09.2025:

Das ausgereichte Protokoll vom 23.09.2025 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3.1 Beschluss über die Einwände und Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2026:

Es hat kein Bürger Einsicht in die ausgelegten Unterlagen genommen und es gab keinen Einwand dagegen.

Die anwesenden Verbandsversammlungsmitglieder stimmen einstimmig der Beschlussvorlage zu (vgl. Anlage 1 – Beschluss-Nr. 1202/12/25)

zu TOP 3.2 Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Wirtschaftsplanes 2026

Der Geschäftsleiter, Herr Schwarz, stellt ausführlich die Eckdaten des Haushaltes 2026 vor, insbesondere geht er auf den Investitionsplan ein

Herr Zschommler, Vertreter der Stadt Großschirma, fasst zusammen, dass in Großschirma linksseitig der B 101 mehrere BA geplant sind. Er will wissen, wann beim 1. BA Siedlung mit der 1. Rechnungslegung an die Stadt Großschirma zu rechnen ist.

Der Geschäftsleiter, Herr Schwarz, antwortet, dass die Planung angeschoben wurde und erst in 2027 mit den ersten Zahlungen an die Stadt zu rechnen ist.

Dr. Weigand, BM der Stadt Großschirma, bestätigt, dass ab 2027 jährlich 100.000,00 € im Haushalt der Stadt Großschirma eingeplant sind.

Herr Trinkler, Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf, will wissen, ob in der Position für die Aufwendungen für Kreditinstitute die Tilgung mit berücksichtigt ist. Der Geschäftsleiter verweist darauf, dass die Tilgung in den Abschreibungen abgebildet werden.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Beschlussvorlage zu (vgl. Anlage 2 – Beschluss-Nr. 1203/12/25).

zu TOP 4 Beschluss der Gebührenvorkalkulation Schmutz-/Niederschlagswasser für die Jahre 2026 bis 2028:

Der Kalkulator, Herr Schmidt, stellt die Gebührenvorkalkulation detailliert vor. Das Investitionsprogramm des Verbandes ist auch in den kommenden Jahren wieder sehr ambitioniert und danach sind die Gebühren entsprechend kalkuliert worden. Er erläutert die Zusammenhänge zwischen dem Überschuss aus der letzten Kalkulationsperiode und dem Vortrag dessen auf die kommende. Herr Schmidt sieht in den vorsichtigen Planungen keine Ansätze, dass in den nächsten Jahren die Gebühren übermäßig stark ansteigen.

Im Schmutzwasserbereich soll es nach dem vorliegenden Vorschlag bei der bestehenden Verbrauchsgebühr von 4,18 €/m³ bleiben und die Grundgebühr um 40 €/Jahr angehoben werden. Der Verband hat in den letzten Jahren neben den Investitionen im Schmutzwasserbereich ebenso im Niederschlagswasserbereich investiert.

Mit Unterstützung der Kalkulation erläutert Herr Schmidt weiter die moderate Anhebung der Niederschlagswassergebühr.

Herr Kluge, Vertreter der Gemeinde Halsbrücke, versteht nicht, wieso es im RW-Bereich zu einer Erhöhung kommt, der Verband hat viele RW-Kanäle übertragen bekommen und somit mehr Gebühren eingenommen. Der Geschäftsleiter antwortet, dass mit der Übertragung der Regenwasserkanäle das Anlagevermögen größer wurde und proportional damit auch die Abschreibung und Verzinsung. Die Kostenerhöhungen resultieren aus den gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich.

Der Geschäftsführer verweist noch einmal auf die Abwasserkalkulation und die in der letzten Kalkulationsperiode entstandenen Überschüsse. Er informiert, dass diese 1,1 Mio € Überdeckung aus den letzten Jahren auf die kommenden Jahre 2026 – 2028 vorgetragen werden.

Herr Graner ergänzt, dass die Verrechnung der Überschüsse wie eine Abfederung der Kostensteigerung wirkt. Er rechtfertigt das Investitionsprogramm und erklärt, dass damit Vorplanungen erarbeitet werden können, um ggf. kurzfristige Fördermittelvergaben mit zu nutzen. Die neue Gebühr wird für 3 Jahre beschlossen, sie ist mit der geplanten Erhöhung kostendeckend.

Herr Kluge fragt, warum nicht jedes Jahr eine Anhebung von 10 € stattfinden kann.

Dr. Weigand, BM der Stadt Großschirma, meldet sich zu Wort und bestätigt, dass der Verband sich in einem gewissen Dilemma befindet. Zum einen muss er investieren, zum anderen möchte er seine Bürger nicht über Gebühr belasten. Nach Abstimmung mit den eigenen Vertretern wäre eine Steigerung von 120,00 bis 150,00 € maßvoller, als die geplante Steigerung auf 160,00 €. Eine Erhöhung auf 160 EUR/Jahr wird nicht zugestimmt, man sollte sich das Investitionsprogramm noch einmal ansehen.

Herr Staud, Vertreter der Stadt Großschirma, empfindet das Investitionsprogramm auch als zu ambitioniert. Im Stadtgebiet arbeiten viele Leute für den Mindestlohn, es gibt viele Rentner, alle haben ein kleines Einkommen - wie sollen sie die ganzen Steigerungen finanzieren? Es sollte versucht werden, an diese Leute zu denken.

BM Straßberger findet auch, dass es ein deutlicher Gebührensprung ist. Er verweist aber auch darauf, dass keine Gewinnerzielungsabsicht dahintersteckt. Das Investitionsprogramm ist kein Wunschprogramm, wenn man z. B. die Notwendigkeit in Hilbersdorf sieht, wo seit 2019 gebaut wird. Oft beteiligt sich die Gemeinde unterstützend beim Straßenbau, was ebenso für diese eine finanzielle Anstrengung bedeutet. Er kann nachvollziehen, dass es zwingend notwendig ist, weiter zu investieren, insbesondere dann, wenn man bei Kamerabefahrungen des Kanals bereits die darüberliegende Gasleitung sieht. Es ist eine Existenzfrage und Daseinsfürsorge des Verbandes.

Vom Verbandsvorsitzenden wird bestätigt, dass der Verwaltungsrat in der Vorbereitung der Beschlussvorlage seiner Verantwortung bei der Abwägung zwischen der notwendigen Unterhaltung des Kanalnetzes und der geplanten Gebührenerhöhung nachgekommen ist.

Herr Zschommler, Vertreter der Stadt Großschirma, hat keinen Zweifel am Investitionsprogramm. Die Unterhaltung des Kanalnetzes bedeutet Arbeit ohne Ende. Allerdings empfindet er den Gebührensprung um 40,00 € ziemlich hoch. Er fragt nach, ob man die Gebühr nicht schrittweise erhöhen könnte.

Herr Graner, Vertreter der Stadt Freiberg, führt aus, dass 80 % der Kosten Fixkosten sind. Das Kanalnetz wird mit 80 Jahren abgeschrieben, die Fixkosten sollten in den Grundgebühren verankert werden. Im Grunde wird trotz der geplanten Investitionen noch zu wenig investiert, denn eigentlich müssten jedes Jahr ca. 3 km Kanal ausgetauscht werden. Wenn jedoch einen Sparkurs umgesetzt wird und 1 bis 2 Jahre nicht viel gebaut wird, werden die Aufwendungen in der Zukunft größer. Der Verband hat jedoch eine Pflicht zur Daseinsvorsorge und das hat auch etwas mit dem Generationengerechtigkeit zu tun.

Herr Zschommler, Vertreter der Stadt Großschirma, fragt noch einmal nach, ob die Grundgebühr gestaffelt erhöht werden kann, ja oder nein. Für 2026 könnte die Grundgebühr von 150,00 € betragen, im Jahr darauf 155,00 € und das übernächste Jahr 160,00 €.

Der Verbandsvorsitzende antwortet, dass eine gestaffelte Erhöhung möglich ist, jedoch müsste dies in der Kalkulation neu bewertet werden. Wenn im Jahr 2026 10 EUR Einnahmen an der Grundgebühr fehlen, müsste dieser Ausfall in den kommenden Jahren kompensiert werden.

Der Geschäftsleiter ergänzt, dass bei einer Beibehaltung des Verbrauchspreises und einer Erhöhung auf 150,00 EUR eine Unterdeckung von 120.000,00 € entsteht. Laut Kalkulation wäre bei

einer Grundgebühr von 150,00 EUR eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 4,36 €/m³ notwendig. Dies wurde im Verwaltungsrat diskutiert, jedoch verworfen.

Herr Scheich, Vertreter der Stadt Freiberg, sagt, dass es für die Zukunft besser ist, kleine jährliche Erhöhungen umzusetzen. Er stimmt einer Erhöhung jedoch zu, weil er sieht, dass für die Umsetzung des Planes diese Mittel dringend notwendig sind.

Herr Kluge, Vertreter der Gemeinde Halsbrücke, findet eine Staffelung von 10,00 € pro Jahr besser.

Herr Zschommler, Vertreter der Stadt Großschirma, regt nach der umfangreichen Diskussion an, die Abstimmung nunmehr durchzuführen.

Es werden keine Anträge auf Änderung der Beschlussvorlage und keine weitere Fragen gestellt und die Verbandsversammlung stimmt über die Beschlussvorlage ab.

Die anwesenden Verbandsversammlungsmitglieder stimmen mehrheitlich zu (vgl. Anlage 3 – Beschluss-Nr. 1204/12/25).

zu TOP 4.1 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“:

Der Verbandsvorsitzende Herr Schreckenbach informiert über die notwendige Änderung der Abwassersatzung aufgrund der Gebührenänderung.

Ohne weitere Fragen stimmt die Verbandsversammlung der Beschlussvorlage mehrheitlich zu (vgl. Anlage 4 – Beschluss-Nr. 1205/12/25).

zu TOP 5 Beschluss der Gebührenvorkalkulation Fäkalienentsorgung für die Jahre 2026 bis 2028:

Der Kalkulator, Herr Schmidt, führt aus, dass es keine relevanten Abweichungen gibt. Lediglich bei den Verwaltungsleistungen von Kleinkläranlagen wurden verursachergerechtere Zuordnungen vorgenommen.

Herr Staud, Vertreter der Stadt Großschirma, bezieht sich auf die Erhöhung der KKA-Gebühr und führt aus, dass das die Leute nicht verstehen werden. Es werden ja nun die Bürger bestraft, die damals eine Kleinkläranlage für viel Geld eingebaut haben und die, die nichts gemacht haben und eine abflusslose Grube betreiben werden belohnt.

Dem widerspricht Herr Schmidt und begründet, dass die einzelnen Leistungen nach dem Kostenverursacherprinzip kalkuliert werden. Leider ist es so, dass hauptsächlich bei den Kleinkläranlagen Änderungen entstehen.

Herr Kluge, Vertreter der Gemeinde Halsbrücke, bittet um Erklärung des Mindermengenzuschlages und wie es sich mit der Zulage für die Abfuhr mit Fahrzeugen kleiner 2 m³ verhält. Dies beantwortet ihm der Geschäftsleiter.

Herr Graner, Vertreter der Stadt Freiberg, informiert, dass die Kosten, verglichen mit dem Freiburger Abwasserbetrieb (FAB) günstiger sind und die Firma Bergzog eine gute, verlässliche Firma ist.

Ohne weitere Fragen ergeht der Beschluss. Die Verbandsversammlung stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 5 – Beschluss-Nr. 1206/12/25).

zu TO 5.1 Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Klein.

Die Änderung der Fäkaliensatzung bezieht sich auch hier nur auf die Einarbeitung der neuen Gebühren.

Die Verbandsversammlung hat keine Fragen und stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 6 – Beschluss-Nr 1207/12/25)

zu TOP 6. Beschluss zur Nachkalkulation Fäkaliengebühren für die Jahre 2015 bis 2022 (informativ für 2023 und 2024)

Der Geschäftsleiter erläutert kurz, dass aufgrund der Bitte des Rechnungsprüfungsamtes eine Nachkalkulation zu den Fäkaliengebühren für die Jahre 2015 bis 2022 durchgeführt wurde. Die Nachberechnung ergab eine Unterdeckung von 2.002,42 €. Der Fehlbetrag soll aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden. Ohne weitere Fragen ergeht der Beschluss:

Die anwesenden Verbandsversammlungsmitglieder stimmen einstimmig zu (vgl. Anlage 7 – Beschluss-Nr 1208/12/25).

TOP 7 Beschluss zur Vergabe zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in Klingenberg:

Der Geschäftsleiter erläutert zu der Vorlage, dass bei einem beteiligten Unternehmen ein Formfehler festgestellt wurde und dieses deshalb von der Vergabe ausgeschlossen werden musste. Nach dem Vergaberecht haben die Unternehmen die Möglichkeit, gegen Fehler beim Ausschreibungsverfahren oder die beabsichtigte Vergabe vorzugehen, dieses überprüfen zu lassen. Er empfiehlt deshalb, den Beschlusstext zu ergänzen so dass die Vergabe erfolgt, vorbehaltlich etwaiger Einsprüche durch andere Bieter.

Die Verbandsversammlung bestätigt die Beschlusstextänderung und stimmt der geänderten Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 8 – Beschluss-Nr 1209/12/25)

TOP 8 Beschluss zur Vergabe der überörtlichen Prüfung gemäß § 32 SächsEigBVV der Jahresabschlüsse 2025 bis 2027:

Der Geschäftsleiter führt zu diesem TOP aus, dass das Rechnungsprüfungsamt einen Wechsel der Wirtschaftsprüfer empfiehlt. Der Verband hat daraufhin die bisherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die örtliche Prüfung um ein Angebot gebeten, welches mit der Beschlussvorlage angenommen werden soll.

Die Verbandsversammlung hat keine Fragen und stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 9 – Beschluss-Nr 1210/12/25)

zu TOP 9 Beschluss zur Vergabe der örtlichen Prüfung gemäß §§ 105 und 106 SächsGemO + Kassenprüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2027:

Die Anwesenden stimmten ohne weitere Fragen zu, Beschluss-Nr 1211/12/25 (vgl. Anlage 10)

TOP 10. Beantwortung von Fragen zum Prüfbericht Rechnungshof „Prüfung der Jahre 2015 bis 2023“:

Zum ausgereichten Prüfbericht gibt es keine weiteren Fragen.

zu TOP 11. Jahresrückblick durch den Geschäftsleiter:

Im Rückblick auf das gesamte Jahr 2025 stellt der Geschäftsleiter ausgewählte Baumaßnahmen und besondere Ereignisse noch einmal kurz vor.

zu TOP 12. Bürgerfragestunde:

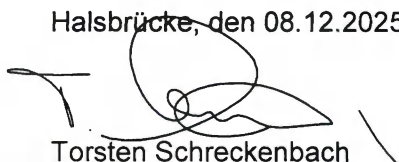
Es ist kein Bürger anwesend.

zu TOP 13. Sonstiges (Informationen über Beschlüsse des Verwaltungsrates, etc):


Zu den ausgereichten Beschlüssen gibt es keine Anfragen.

BM Schreckenbach schließt die Sitzung um 19:55 Uhr. Er bedankt sich bei allen, dass sie die Entscheidungen, die im Verband anstanden, mitgetragen haben. Weiterhin bedankt er sich beim Geschäftsleiter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die in der Verbandsversammlung getroffenen Entscheidungen erfolgreich umgesetzt haben. Er wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit, viel Erfolg im neuen Jahr und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Halsbrücke, den 08.12.2025



Torsten Schreckenbach
Verbandsvorsitzender AZV



Kai Schwarz
Geschäftsleiter AZV

für die Verbandsversammlung:

.....
Gemeinde Halsbrücke

.....
Stadt Großschirma



Kathrin Ranft
Protokollantin

Anlagen

Beschlüsse-Nr. 1202/12/25 bis 1211/12/25